

Jahresabschluss 2024 Eigenbetrieb "Wohnungswirtschaft Torgelow" - Entlastung

<i>Organisationseinheit:</i> Finanzen	<i>Datum</i> 02.10.2025
<i>Bearbeitung:</i> Anett Witthuhn	<i>Verantwortlich:</i> Finanzen

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö/N</i>
Betriebsausschuss (Vorberatung)	04.11.2025	N
Hauptausschuss der Stadt Torgelow (Vorberatung)	18.11.2025	N
Stadtvertretung (Entscheidung)	09.12.2025	Ö

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung der Stadt Torgelow entlastet in ihrer Sitzung am 09.12.2025 den Betriebsleiter des Eigenbetriebes "Wohnungswirtschaft Torgelow" für das Wirtschaftsjahr 2024.

Finanzielle Auswirkungen

Ja	X	Nein	
Gesamtkosten der Maßnahme			Einzahlungen/ Erträge (Zuschüsse u. ä.)
Produkt/ Sachkonto:			Finanzierung durch Haushalt
			Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzgl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)

Anlage/n

Begründung

Gemäß § 40 Eigenbetriebsverordnung (EigVO M-V) entscheidet die Stadtvertretung über die Entlastung der Betriebsleitung für das Wirtschaftsjahr 2024.

Der Betriebsausschuss hat in seiner Sitzung am 04.11.2025 beschlossen, dem Hauptausschuss zu empfehlen, die Entlastung des Betriebsleiters für das Wirtschaftsjahr 2024 an die Stadtvertretung zur Beschlussfassung zu verweisen.